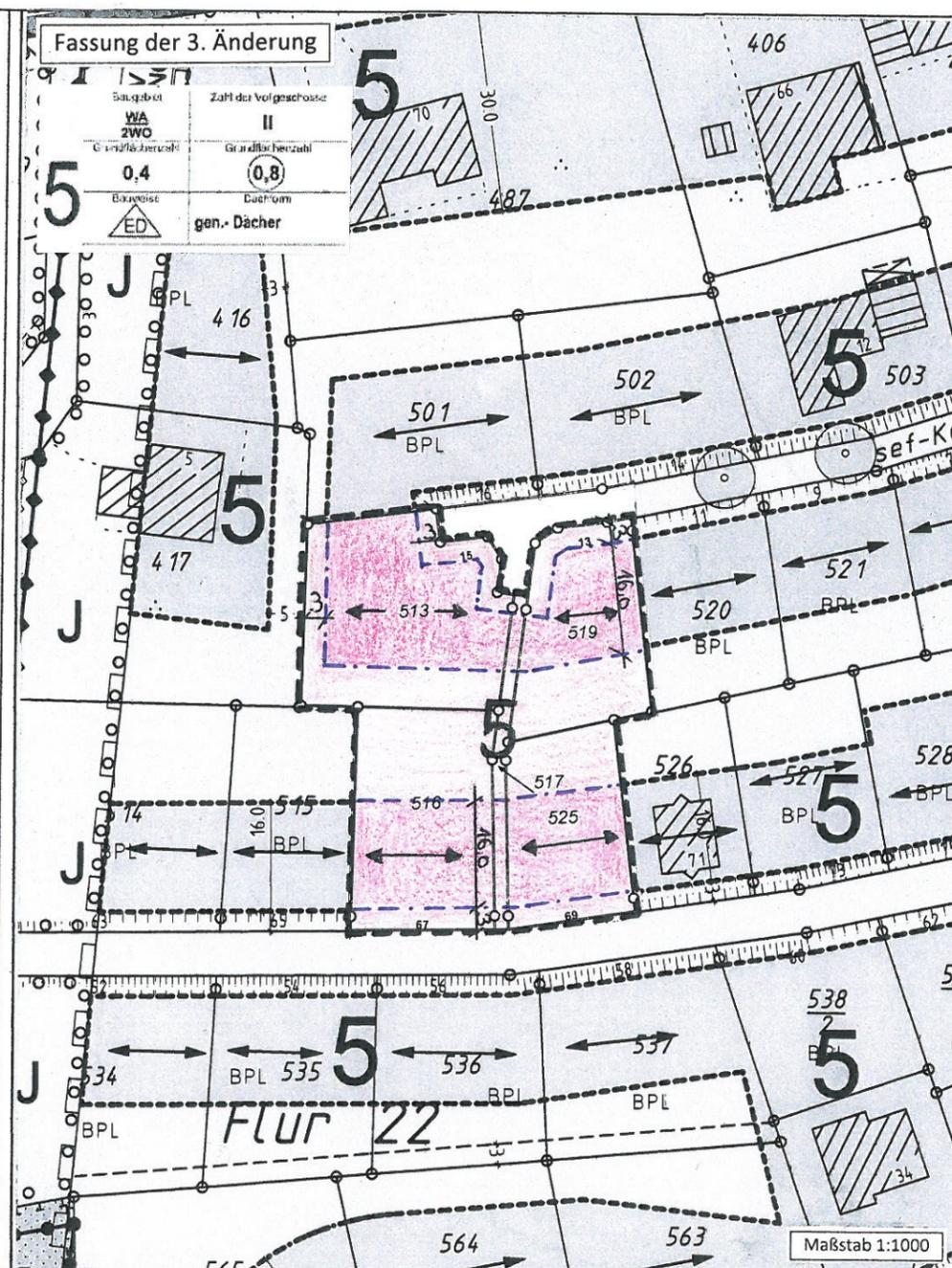
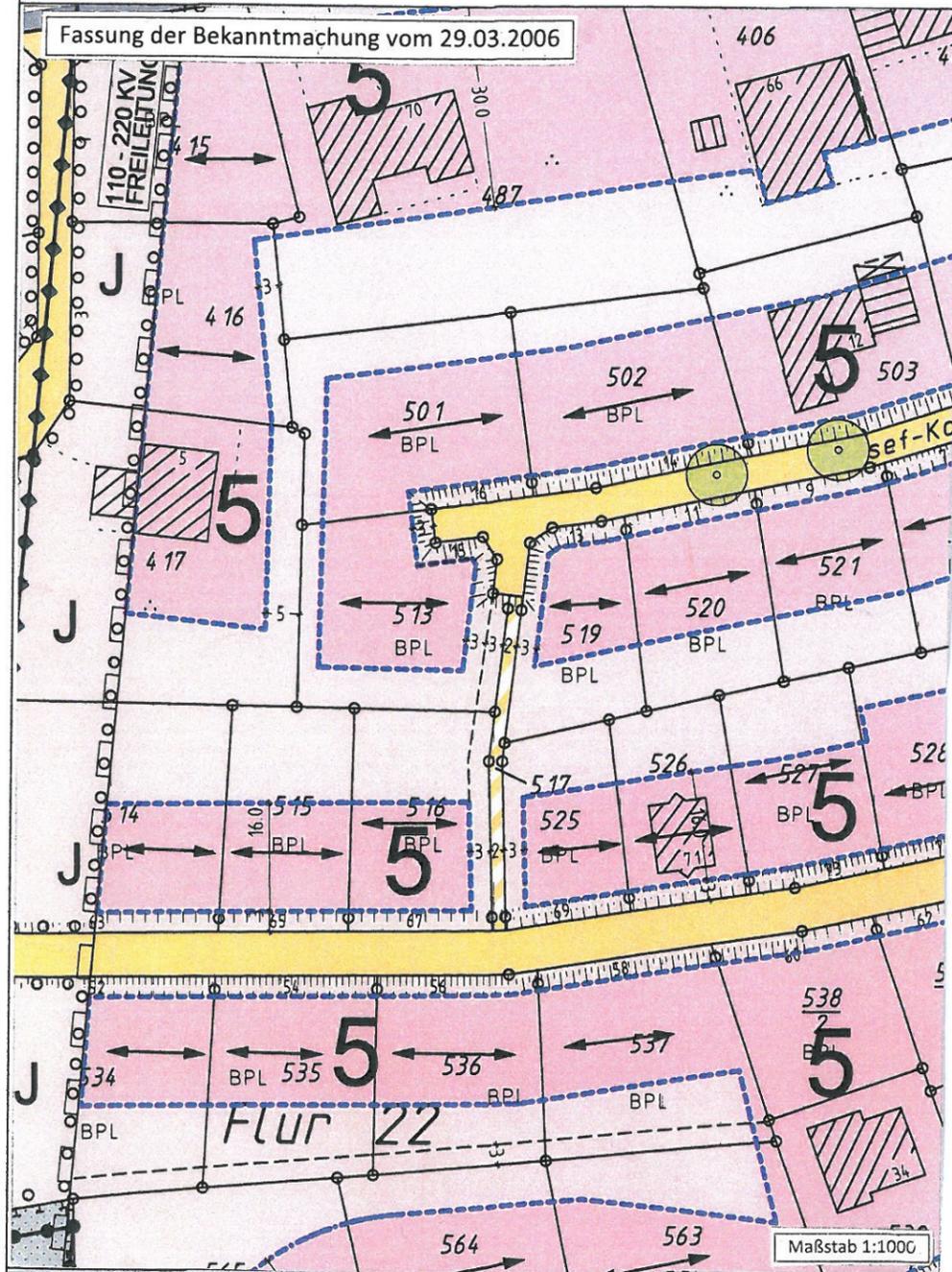




# Bebauungsplan der Stadt Saarburg, Teilgebiet „Berggarten - Walles“

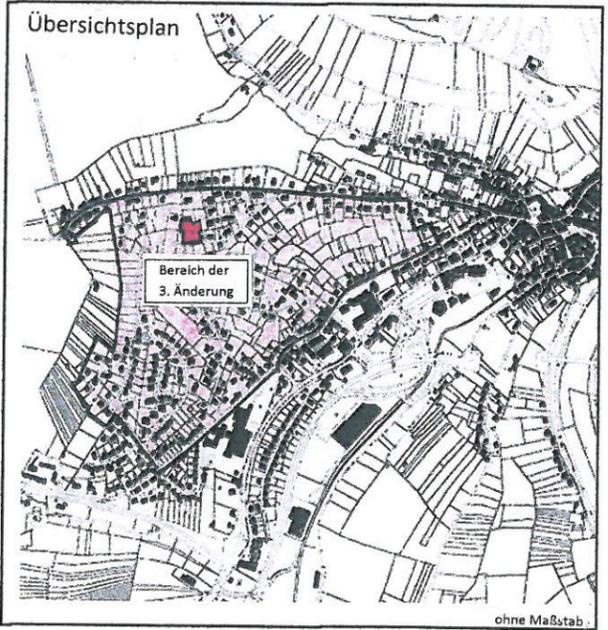
## 3. Änderung (Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB)



### Planzeichenerklärung

	WA = ALLGEMEINES WOHNBEZIEH ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
<b>2 WO</b>	BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNHEINHEITEN
<b>0,4</b>	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
<b>z.B. (0,8)</b>	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
<b>II</b>	ZAHL DER VOLLGESchosSE (ALS HÖCHSTMASS) MAX.
	OFFENE BAUWEISE
	NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES ÄNDERUNGSBEREICHES
	HAUPTGEBÄUDEFIRSTRICHTUNG, HIER WAHLWEISE FIRST ODER GIEBELSTELLUNG

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Berggarten / Walles“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2006 bleiben von dieser 3. Bebauungsplanänderung unberührt.



Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung, (Stand der Planunterlage: Februar 2014).

(s. Schreiben Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel vom 11. März 2014, Aktenzeichen 26512-00)

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz – (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Der Stadtrat Saarburg hat am 19.12.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 29.01.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtbürgermeister  
Saarburg, den 30.01.2014

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.02.2014 bis 07.03.2014 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.01.2014 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 29.01.2014 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 07.03.2014 gegeben.

Der Stadtbürgermeister  
Saarburg, den 10.03.2014

Der Stadtrat hat in im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 24.04.2014 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

Der Stadtbürgermeister  
Saarburg, den 25.04.2014

Der Stadtrat Saarburg hat am 24.04.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Stadtbürgermeister  
Saarburg, den 25.04.2014

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans werden bezeugt.

Der Stadtbürgermeister  
Saarburg, den 25.04.2014

Der Satzungsbeschluss vom 24.04.2014 der Bebauungsplanänderung nebst Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 07.05.2014 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung erlangte der Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung Rechtsverbindlichkeit.

Der Stadtbürgermeister  
Saarburg, den 08.05.2014